

INDUSTRIEBAHN DER STADT ZÜLPICH (ZIB)

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der ZIB – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 01.11.2015

Inhaltsverzeichnis

0. Verzeichnis der Abkürzungen.....	1
1. Zweck und Geltungsbereich	2
2. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	2
3. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	3
4. Entgeltgrundsätze	4
5. Besetzungszeiten	4

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs. Absatz
AEG Allgemeines Eisenbahngesetz
AT Allgemeiner Teil
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT Besonderer Teil
bzw. beziehungsweise
e. V. eingetragener Verein
EBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff. folgende
GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG Haftpflichtgesetz
NBS-AT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
Nr. Nummer
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S. Seite
TEIV Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw. und so weiter
VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B. zum Beispiel
ZIB Industriebahn Zülpich

1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil – der ZIB als Betreiber der Serviceeinrichtungen, sind an die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil – (NBS-BT) des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, Stand 10. Mai 2010, angelehnt.
- 1.2 Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ZIB und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.
- 1.3 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten EVU haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der ZIB.
- 1.4 Die Bestimmungen betreffend Zugangsberechtigte und EVU gelten sinngemäß auch für Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die mit diesen selbstständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen, ohne EVU zu sein.
- 1.5 Der Allgemeine Teil (AT) der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen wird durch einen Besonderen Teil (BT) ergänzt. Im AT werden die Grundsätze des Zugangs zu den Serviceeinrichtungen sowie die Entgeltgrundsätze und Vertragsgrundlagen geregelt. Im BT wird auf die konkreten Einrichtungen und Leistungen Bezug genommen, die die ZIB anbietet.
- 1.6 Die NBS-(AT und BT)der ZIB sind unter www.stadt-zuelpich.de im Bereich Wirtschaftsförderung veröffentlicht.

2 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

2.1 Zu Punkt 3.1.2. NBS-AT
keine

2.2 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT
Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen können unter Verwendung eines Vordrucks (Anlage 1) schriftlich gestellt werden.

2.3 Zu Punkt 4.4 NBS-AT
Das Entgelt ist auf das auf der Rechnung angegebene Konto der Stadt Zülpich zu überweisen.

2.4 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT
Ansprechpartner für betriebliche Belange im Zusammenhang mit der Nutzung der Serviceeinrichtungen:

Ansprechpartner für betriebliche Belange im Zusammenhang mit diesen NBS ist:

Betriebsleiter Wolfgang Hoven

Tel.: 0049 (0) 2443/9121-205, Fax: –100

Handy: 0049 (0) 176 / 96171229.

Ansprechpartner für allgemeine Belange dieser Nutzungsbedingungen ist

Stadt Zülpich
Geschäftsbereichsleiter Georg Goebels
Rathaus, Markt 21
53909 Zülpich

Tel.: 0049(0) 2252/52-233, Fax: -299.

2.5 Zu Punkt 5.4 und 5.5 NBS-AT
Berechtigter Mitarbeiter der ZIB ist EBL W. Hoven.

2.6 Zu Punkt 5.6 und 5.7.2 NBS-AT
Zugangsberechtigte werden telefonisch oder per Mail über Änderungen informiert.

3. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Folgende Serviceeinrichtungen bietet die ZIB zur Nutzung an:

Nr.	Bezeichnung	AEG § 2 Abs.3 c	Ort/Strecke	Beschreibung
1	Stammgleis I <u>tlw. gesperrt</u> in Höhe von km 17,5 – 18,5 der DB- Strecke 2585	Ziffer 6 , u. a. Abstellgleis	Gs III (km 18,815 DN-EU) - Gla. Fa. Wallenius- Willemsen	2.523 lfdm. Gleis
2	Stammgleis II b.a.w. komplett <u>gesperrt</u>	dto.	Bf Zülpich bis ehem. Gla. Fa. Albis Plastic	596 lfdm. Gleis

Anm.: die Stammgleise sind nicht direkt mit einander verbunden. Die Verbindung erfolgt über die DB-Strecke 2585 Düren – Euskirchen im Bf Zülpich.

Der Zugang zu den Serviceeinrichtungen erfolgt über die Infrastruktur der Rurtalbahn GmbH von Bf Düren aus. Rangierfahrten zum / von den Stammgleisen erfolgen über den Fahrleiter Düren Tel.: 0049 (0) 2421/390-123.

Die Nutzung umfasst

- das Befahren der Industriestammgleise I und II in voller Ausdehnung,
- die Zufahrt zu den an die ZIB anschließenden Gleisanschlüssen,
- das Rangieren und Abstellen von Triebfahrzeugen und Waggons,
- wobei sämtliche Fahrzeugbewegungen ausschließlich in Begleitung eines Rangierleiters durchzuführen sind.

Zur Sicherstellung anlagen- und arbeitsschutzrechtlicher Auflagen ist die Nutzung ausschließlich nach Maßgabe und auf Anweisung des BL der ZIB gestattet. Für die jeweilige Nutzung schließt der Nutzer mit der ZIB eine Vereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung der Stammgleise, in der auch der ordnungsgemäße Zustand der zur Nutzung vorgesehenen Anlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Satz 3 HPfIG zu bestätigen ist.

3.1 Besondere Nutzungshinweise

der kleinste Bogenhalbmesser beträgt im

Stammgleis I : 120 m,

Stammgleis II: 140 m.

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen - Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der ZIB sind produkt- und leistungsabhängig. Die Vergütung für die Nutzung der Stammgleise richtet sich nach der genutzten Gleislänge sowie der Nutzungsdauer (Anlage 2).

4.1 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen sind alle Pflichtleistungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Anlage 1 EIBV für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten.

Die Leistungen der Serviceeinrichtungen der ZIB umfassen:

- das Abstellen von Schienenfahrzeugen,
- die Zufahrt zu den Gleisanschlüssen.

5. Besetzungszeiten

Die Stammgleise sind ganztätig nutzbar.

Ansprechpartner für Bestellungen ist die Stadt Zülpich

Tel.: 02252 /52-233 Fax –299.